



## Verbände fordern:

# Endlich den Jugendschutz im Internet verbessern

Der seit 2003 gültige Jugendmedienschutzstaatsvertrag verbietet jugendgefährdende Inhalte im Internet. Die Realität sieht anders aus. Pornographie, Nazi-propaganda und andere jugendgefährdende Inhalte sind für Kinder und Jugendliche problemlos verfügbar. Eltern können sie kaum davor schützen.

Was tun? Andere Länder sind weiter. Eine wirkungsvolle Jugendschutzpolitik im Netz ist möglich. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, wesentliche Akzente für einen besseren Jugendschutz im Netz zu setzen, nämlich u.a.:

- **Eltern den Jugendschutz durch Netzanschlussfilter der Zugangsprovider vereinfachen.**
- **Altersverifizierungssysteme bei Anbietern von Internetpornographie durchsetzen.**

Auch wenn online – wie auch offline – nie ein hundertprozentiger Schutz möglich sein wird, darf der Staat deshalb nicht auf jeglichen Jugendmedienschutz verzichten. Dies gilt umso mehr, als dass der Jugendschutz Verfassungsrang hat und es gute Schutzmöglichkeiten gibt.

## **Netzanschlussfilter**

In Großbritannien haben - auf Druck der Regierung - die wichtigen Internetzugangsanbieter kostenlose Jugendschutzfilter eingeführt. Diese Filter werden zentral gewartet, können vom Anschlussinhaber ausgeschaltet und oft auch entsprechend den eigenen Wünschen angepasst werden. Der Vorteil für die Familien ist immens. Statt verschiedene Geräte mit verschiedenen Jugendschutzfiltern zu bestücken und sich um Updates zu kümmern, haben sie einen Filter für den ganzen Netzanschluss. Egal ob über Kabel oder WLAN, die Kinder sind immer recht passabel geschützt.

Dadurch, dass die Internetanbieter die Kunden zwangsweise mit einer Entscheidung zur Nutzung der Filter konfrontierten, nutzen deutlich mehr Haushalte Jugendschutzfilter.

Damit dies auch außerhalb des Haushaltes funktioniert, werden die Filter auch von den Mobilfunkanbietern eingesetzt.

**Wir fordern deshalb: „Eltern den Jugendschutz durch Netzanschlussfilter der Zugangsprovider vereinfachen.“**

Dazu bitten wir um eine unverzügliche Aufnahme von Gesprächen mit allen großen Zugangs Providern zur Einführung von Filtern nach britischem Vorbild. Als Anteilseigner der Deutschen Telekom soll der Bund dafür sorgen, dass die Telekom mit gutem Beispiel bei der Einführung von Filtern vorangeht; sowohl im Festnetz als auch beim Mobilfunk.

Sollten diese Gespräche nicht binnen 18 Monaten zur Einführung von Filtern führen, sind noch in dieser Legislaturperiode gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen.

## **Altersverifikationssysteme**

Bei Internetpornographie haben die Briten, wie auch die Deutschen, direkt auf gesetzliche Regelungen gesetzt und Anbieter von Internetpornographie dazu verpflichtet, Altersverifikationssysteme (AVS) einzusetzen. Anders als in Deutschland hat man aber bei der Durchsetzung auf eine Institution gesetzt, die sich auch darum kümmert, den British Board of Film Classification. Dieser hatte schon frühzeitig angekündigt, erst einmal die 50 wichtigsten Anbieter auf Rechteinhalten zu prüfen. Allein dies sowie ein breites Spektrum von Sanktionsmöglichkeiten hat dafür gesorgt, dass alle wichtigen Anbieter sich um ein Altersverifikationssystem gekümmert haben. Dazu gehören Überprüfungen anhand von Kreditkarten oder in Ladengeschäften ebenso wie Altersbestimmungen über die Kamera des Computers.

Dass es aufgrund eines Verfahrensfehlers der Regierung nun noch etwas dauert, bis die Filter eingeschaltet werden, ist bedauerlich. Aber im Endeffekt werden diese Kontrollen schneller installiert als in Deutschland, wo die gesetzlichen Grundlagen solche AVS-Systeme schon seit 2003 vorsehen und der Rundfunkstaatsvertrag Möglichkeiten gibt, diese auch durchzusetzen.

Passiert ist aber hierzulande nichts. Nicht einmal auf ein Vorgehen gegen eine der übelsten nationalsozialistischen Propagandaseiten (nsdap.info) konnte sich die zuständige Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) einigen.

**Wir fordern deshalb: „Altersverifizierungssysteme bei Anbietern von Internetpornographie durchsetzen.“**

Mit der Durchsetzung des Jugendschutzes im Netz ist umgehend eine Institution zu beauftragen, die alle vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung nutzt und somit zur Verbesserung des Jugendschutzes im Netz beiträgt. Diese Institution ist so auszustatten, dass sie sich effektiv um die Rechtsdurchsetzung kümmern kann. Gegebenenfalls käme dazu das Bundesamt für Justiz in Frage.

Ergänzend macht es Sinn neben der im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehenen Sperrverfügung weitere Maßnahmen vorzusehen, die einen entsprechenden Druck auf Anbieter ausüben, sich rechtskonform zu verhalten. Auch hier ist Großbritannien mit Maßnahmen zur Einschränkung der Einnahmen über Werbeverbote oder Zahlungseinschränkungen wegweisend.

### **Netzwerkdurchsetzungsgesetz**

Um den Jugendschutz in den großen sozialen Netzwerken zu stärken, muss dieser auch im Netzwerkdurchsetzungsgesetz verankert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass indizierte Lieder, Jugendpornographie oder andere schwer jugendgefährdende Inhalte genauso schnell wie Hassbotschaften gelöscht werden müssen; also in der Regel binnen 24 Stunden.

**Wir fordern deshalb: „Berücksichtigung der Indizierungen und der schweren Jugendgefährdung im Netzwerkdurchsetzungsgesetz.“**

Hierzu sollte – wie teilweise bereits in den ersten Entwürfen und Änderungen des Bundesrates vorgesehen – die Liste der rechtswidrigen Inhalte im Sinne des NetzDG erweitert werden. Alle indizierten Medien wie auch die Tatbestände der schweren Jugendgefährdung nach § 15 Abs. 2 Nr.1 sollten auch im NetzDG aufgeführt werden. Bisher fehlen dort, neben den Inhalten der Indizierungsliste, die Paragraphen des StGB § 130a Anleitung zu Straftaten, § 184 Verbreitung pornographischer Schriften, § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften sowie § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften.

Darüber hinaus empfehlen wir, zumindest in Bezug auf die Löschfristen (§ 3 Abs. 2 NetzDG) die Schwelle von 2 Millionen registrierten Nutzern zu senken und weitere Plattformen wie zum Beispiel Online-Games oder Verkaufsplattformen einzubeziehen.

### **Indizierte Inhalte auf großen Plattformen**

Regelmäßig indiziert die Bundesprüfstelle Tonträger, weil dort einzelne oder mehrere jugendgefährdende Lieder enthalten sind. Während der Vertrieb dieser Tonträger eingeschränkt wird, kann man viele der indizierten Lieder bei YouTube finden.

**Wir fordern deshalb: „Vorsorge gegen indizierte Inhalte auf den großen Plattformen treffen.“**

Die Plattformen (i.S. des NetzDG) sind zu verpflichten, indizierte Lieder mit den gleichen Technologien auszufiltern, wie sie bei Meldungen der Rechteinhaber eingesetzt werden. Sie dürfen dann nur angezeigt werden, wenn ein entsprechendes Altersverifikationssystem vorliegt. Den Plattformen ist die Liste der indizierten Lieder zur Verfügung zu stellen.

## **Strafverfolgung**

Die Verfolgung von Rechtsverstößen im Internet ist keineswegs ausreichend. Bei der Verfolgung der Täter mangelt es den Behörden an genügend qualifiziertem Personal, Fortbildung und an ausreichender Technik. Hinderlich sind auch meist nur regionale Zuständigkeiten der Ermittler. Eine mögliche Lösung wäre die Einrichtung einer bundesweit zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

**Wir fordern deshalb: „Schwerpunktstaatsanwaltschaft, die auch Jugendschutzverstöße im Netz verfolgen, einführen“.**

## **Medienkompetenz**

Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Kompetenz im Umgang mit Medien stärkt Kinder und Jugendliche und gibt ihnen Orientierung.

**Wir fordern deshalb: „Umfassende, professionsübergreifende und langfristige Maßnahmen und Programme zur Verbesserung von Medienkompetenz bereitstellen.“**

Der Digitalpakt soll die Digitalisierung der Schulen durch Bereitstellung der Finanzen für den Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen vorantreiben. Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Zieles obliegt den Ländern. Diese haben mit der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ ein tragfähiges Konzept insbesondere mit dem Fokus auf die schulische Bildung vorgelegt. Dieses gilt es, schnellstmöglich umzusetzen. Bund, Länder und Kommunen müssen nun gemeinsam die technischen Voraussetzungen schaffen, sodass allen Kindern ein Zugang zur digitalen Welt, zu gleichen Bildungschancen und damit Teilhabe ermöglicht wird. Das setzt jedoch voraus, dass in Bildungsplänen neben dem Zugang zu Informationen auch das Nutzungsverhalten und der Schutz vor Gefahren konkret in den Blick genommen werden müssen. Alle pädagogischen Fachkräfte, Eltern aber eben auch Kinder und Jugendliche benötigen vielfältige Angebote in Bezug auf den Umgang mit den digitalen Medien. Die wesentlichsten Handlungsschritte in Bezug auf diese Medienkompetenz beziehen sich dabei auf einen eigenständigen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien, Aufklärung über mögliche Risiken und Prävention von möglichem Fehlverhalten.

Berlin, Düsseldorf, Freiburg, Köln, Oranienburg, 03. September 2019

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.**

Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 0221 - 569753, [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)

Die BAG der Kinderschutz-Zentren ist der bundesweite Fachverband der Kinderschutz-Zentren in Deutschland. Zentrale Aufgaben des Vereins sind die Förderung der Weiterentwicklung von Kinderschutz-Zentren, die Durchführung von bundesweiten Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen sowie Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen und Herausforderungen des Kinderschutzes in Deutschland.

### **Bundeselternrat (BER)**

Bernauer Straße 100, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301-575537, [www.bundeselternrat.de](http://www.bundeselternrat.de)

Der Bundeselternrat ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen in Deutschland. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell und unterstützt die Eltern dabei, sich für eine zukunftsfähige Bildung einzusetzen und ihre schulischen Mitwirkungsrechte wahrzunehmen.

**Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft e.V. (BDWi)**

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin, Tel.: 030 - 288807-0, [www.bdwi-online.de](http://www.bdwi-online.de)

Der BDWi vertritt als Spitzenorganisation die Dienstleistungswirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt. Die meisten Mitglieder zählen zum Mittelstand. Der Verband steht für rund 100.000 Unternehmen mit mehr als zwei Millionen Beschäftigten.

**Deutscher Familienverband e.V.**

Seelingstraße 58, 14059 Berlin, Tel.: 030 - 30882962, [www.Deutscher-Familienverband.de](http://www.Deutscher-Familienverband.de)

Der Deutsche Familienverband ist die größte parteiunabhängige, überkonfessionelle und mitgliedergetragene Interessenvertretung der Familien in Deutschland.

**Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB)**

Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin, Tel.: 030 - 214809-0, [www.dksb.de](http://www.dksb.de)

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der DKSB, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

**Deutscher Philologenverband e.V. (DPHV)**

Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, [www.dphv.de](http://www.dphv.de)

Der DPhV ist die Bundes- und Dachorganisation der Philologenverbände in den Bundesländern. Mitglieder sind die Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien, Gesamtschulen, Hochschulen sowie an anderen Bildungseinrichtungen, die auf das Abitur vorbereiten. Der DPhV organisiert 90.000 Mitglieder in 15 Landesverbänden.

**ECPAT Deutschland e.V.**

Alfred-Döblin-Platz 1, 79100 Freiburg, Tel.: 0761 - 88792587-0 und 0761 - 45687148, [www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)

ECPAT ist ein weltweites Netzwerk zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 29 Organisationen und Hilfswerke an, die sich tatkräftig dafür einsetzen, dass Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder im Tourismus und auf Reisen vor sexueller Gewalt geschützt sind, Institutionen und Unternehmen wirksame Kinderschutz-Policy umsetzen und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern in online Situationen und mittels digitaler Medien wirksam bekämpft und die Kinder vor den Risiken geschützt werden.

**Innocence in Danger e.V.**

Holtzendorffstraße 3, 14057 Berlin, Tel.: 030 – 3300 75 38, [www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)

Internationales Netzwerk gegen sexuellen Missbrauch mittels digitaler Medien, insbesondere die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Internet.

**Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V. (IVD)**

Postfach 103 007, 40021 Düsseldorf, Tel: 02151 – 454 6638, [www.ivd-online.de](http://www.ivd-online.de), [www.webschauder.de](http://www.webschauder.de).

Der IVD vertritt als Berufsverband die deutschen Videotheken.

**Verband Bildung und Erziehung e.V. (VBE)**

Behrenstraße 24, 10117 Berlin, Tel.: 030 - 7261966-0, [www.vbe.de](http://www.vbe.de)

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) vertritt als parteipolitisch unabhängige Gewerkschaft die Interessen von ca. 164.000 Pädagoginnen und Pädagogen – aus Kinderbereich, Primarstufe, Sekundarstufen I und II und dem Bereich der Lehrerbildung – in allen Bundesländern. Der VBE ist eine der beiden großen Lehrerwerkschaften in Deutschland und mitgliederstärkste Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion.

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Albestraße 21, 12159 Berlin, [www.vpk.de](http://www.vpk.de)

Der VPK-Bundesverband ist der einzige bundesweite Dachverband für private Träger in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Mitglieder sind Landes- und Fachverbände sowie Vereine, Verbände und sonstige Körperschaften, die auf Grundlage des Sozialgesetzbuches verschiedene Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Der VPK versteht sich in erster Linie als ein interessengeleiteter gemeinnütziger Verband zur Unterstützung der im VPK zusammengeschlossenen privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe und wird für deren Vertretung gegenüber Politik und Gesellschaft aktiv.